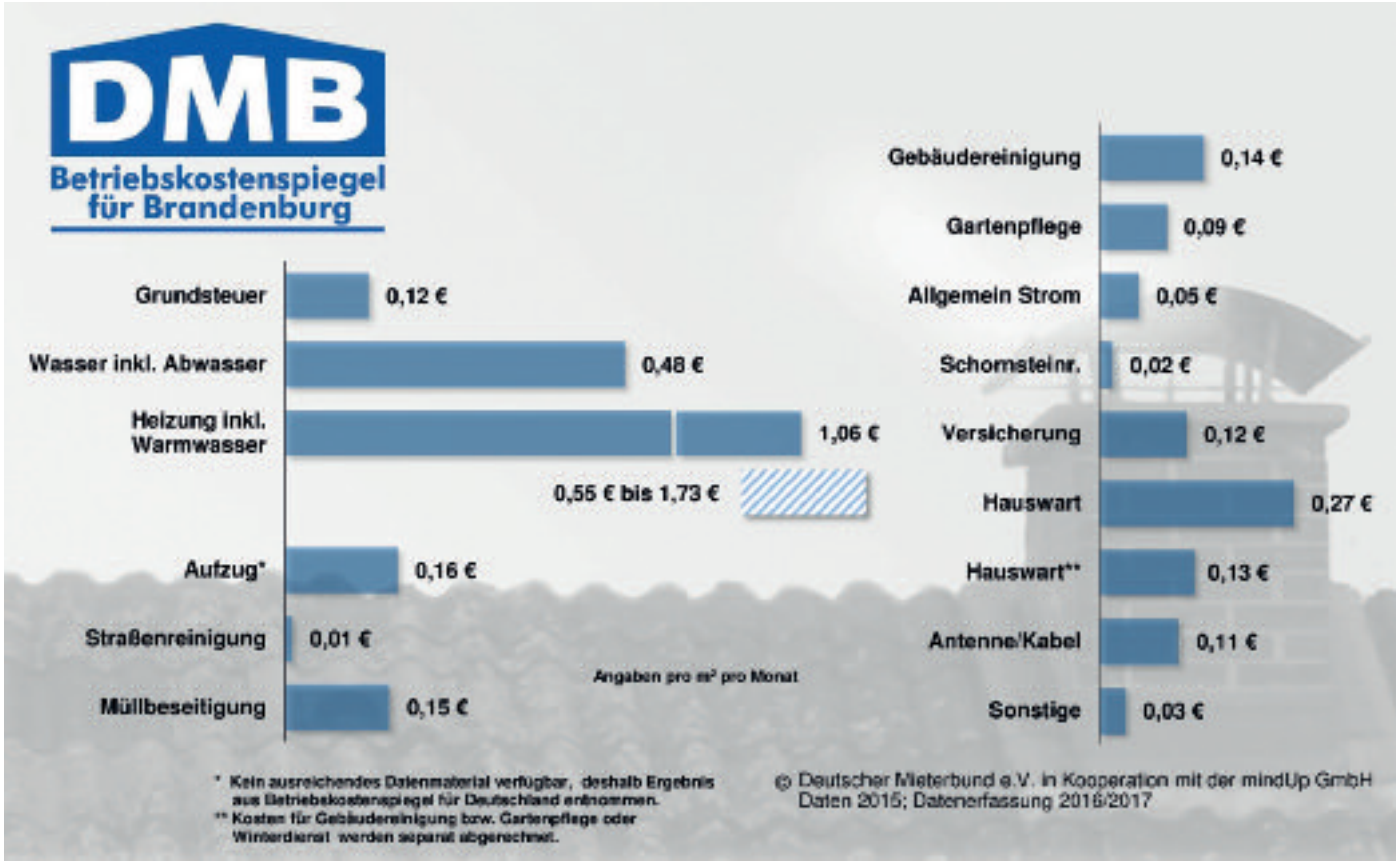

Mieter zahlen in Brandenburg im Durchschnitt 2,23 Euro pro Quadratmeter und Monat für Betriebskosten. Das sind die Ergebnisse aus dem aktuellen Betriebskostenspiegel, den der DMB Brandenburg jetzt auf Grundlage der Abrechnungsdaten des Jahres 2015 vorlegt. Die Daten basieren auf ausgewerteten 430.000 Quadratmetern Mietwohnungsfläche. Für eine 80 Quadratmeter große Wohnung mussten beim Anfallen aller Betriebskostenarten 2.140,80 Euro für das Abrechnungsjahr 2015 aufgebracht werden (mieterbund-brandenburg.de/Service/Betriebskostenspiegel)

Es läuft so vieles falsch …

… im Land Brandenburg, so müsste es weiter in der Überschrift heißen. Seit Jahren wird in dem Land Brandenburg über das Problem der Altanschließer gestritten. Das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland, das Bundesverfassungsgericht, hat über die Praxis der Altanschließer im Land Brandenburg geurteilt und sie für rechtswidrig befunden. Nun wird eine weitere rechtswidrige Praxis im Land Brandenburg offenbar. Es kommt einem Altanschließerproblem 2.0 gleich. Am 6. Oktober 2017 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg die Satzung für die Inanspruchnahme eines Platzes einer Kindertagesstätte der Stadt Rathenow für rechtswidrig erklärt. Damit schloss sich das OVG der seit mehreren Jahren bestehenden oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung der anderen Bundesländer an. Hintergrund der Entscheidung war es, dass das Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Berechnung der Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nicht zur Grundlage herangezogen werden darf. Durch die Einbeziehung der kalkulatorischen Zinsen wurde das Gericht gewahr, dass die Stadt Rathenow das KAG angewendet hatte. Wendet der kommunale Träger das KAG zur Berechnung der Kostenbeiträge (Höchstbeiträge) an, werden die Kosten für die Einrichtungen den Eltern zu 100 Prozent auferlegt. Dies ist jedoch nicht möglich. Rechtsgrundlage bildet das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaGBbg). Genau das Bundesgesetz gibt jedoch die Grundlage für die Möglichkeit der Festsetzung der Kostenbeiträge.

Der Bundesgesetzgeber hatte 2005 das SGB VIII so angepasst, dass Eltern sich nur an den Kosten für die Betreuung in der Kindertagesstätte beteiligen müssen. Seitdem gilt es im Bundesgesetz, dass die Kostenbeiträge Beiträge eigener Art sind und nicht kostendeckend erhoben werden dürfen, jedoch fand es in mehr als zwei Drittel der kommunalen Träger im Land Brandenburg keine Berücksichtigung. Vielmehr wurden bei der Berechnung der Kostenbeiträge die Eltern zur Kasse gebeten. Nun wollen sich auch hier die Eltern diese zu viel gezahlten Entgelte zurückholen. Dies erinnert an die Entscheidung des BVerfG in Sachen der Altanschließer. Auch hier werden Eltern nunmehr darauf verwiesen, dass die Eltern keine Ansprüche hätten und es sich ja nur um Formalitäten handeln würde (so der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Karl-Ludwig Böttcher).

Die Stadt Rathenow hat nunmehr schnell eine neue Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2015 erlassen und nur den Betrag der kalkulatorischen Zinsen herausgenommen, die Beiträge jedoch gleich hoch gelassen. Der nächste Rechtsstreit ist damit vorprogrammiert. Besorgniserregend ist jedoch, dass die Politik die rechtswidrige und zum Teil vorsätzliche Vorgehensweise der

Deutscher Mieterbund Land Brandenburg e. V., Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam, Tel. 03 31/27 97 60 50.
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–17: Rainer Weicht

ZKZ 11335

Kommunen toleriert, ja sogar billigt. Dabei wird hier gegen elementares Recht, das Grundgesetz, verstoßen. Die Kommunen haben sich gemäß Artikel 20 Absatz 3 GG an Gesetz und Recht zu halten. Die Kommunalaufsicht ignoriert sämtliche Satzungsverstöße, und die Landkreise, die für das Einvernehmen der Berechnungen mit dem KitaGBbg zuständig sind, ziehen sich auf pauschale Behauptungen, dass es nicht ihre Aufgabe wäre, zurück. Zurück bleibt der Bürger, hier die Eltern, an denen sich die Kommunen ungerechtfertigt bereichern und die Politik versagt.
Dieses Versagen ist breitgefächert zu erleben. Als Vorsitzender des Mietervereins Prenzlau/Uckermark erlebe ich nun nicht nur im Mietrecht die ungerechte Belastung der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Mitstreiter in den verschiedenen Elterninitiativen die ungeheure Belastung der Eltern. Ich werde mich jedoch neben der ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzender des Mietervereins Prenzlau/Uckermark für die Rechte der Eltern einsetzen.

Jens M. Schröder

Mieterbund und Kommunen – gemeinsam sind wir stark, auch in Erkner

Silke Voges

Mehrfach haben wir in unserer MieterZeitung darüber berichtet, dass wir und unsere örtlichen Mietervereine wohnungs- und mietenpolitisch dann die besten Ergebnisse erreichen, wenn das Zusammenwirken vor Ort mit kommunalen Verwaltungen und Parlamenten konstruktiv ist. Deshalb machen wir auch vor Wahlen von Kommunalparlamenten und vor Bürgermeisterwahlen auf unsere Vorstellungen und Forderungen besonders aufmerksam und wir versuchen, dazu mit den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten ins Gespräch zu kommen. Gegenwärtig stehen im Lande Brandenburg mehrere Bürgermeisterwahlen bevor. Als Vorsitzender des Potsdamer Mietervereines wurde ich zum Beispiel schon zum Ende des vergangenen Jahres von einem der SPD-internen Kandidaten in Potsdam gebeten, ihm die Sorgen der Mieter und unsere Vorstellungen zu deren Lösung in der Landeshauptstadt mitzuteilen. In der Dezemberausgabe der Potsdam-Seiten der MieterZeitung berichtete ich dazu (siehe mieterverein-potsdam.de).
Am 18. Februar steht nun auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Erkner bevor. Einer der Kandidatinnen stehe ich dort besonders nahe, denn ich weiß von ihrer sozialen und Verwaltungskompetenz und ich kenne ihre Sachkunde zu den Themen Stadtentwicklung, Wohnungsbau- und Mietenpolitik. Themen also, denen wir als Interessenverband der Mieter besonders verbunden sind. Es ist Silke Voges, die ich persönlich als Gast bereits auch auf Deutschen Mietertagen kennenlernen durfte. Silke Voges ist nicht parteigebunden und insoweit politisch unabhängig. Sie kandidiert für Die Linke, ist 52 Jahre und in Cottbus aufgewachsen, verheiratet und hat vier inzwischen erwachsene Kinder. Als ausgebildete Diplomökonompädagogin und Berufsschullehrerin lebt sie seit 1996 in Erkner und arbeitet hier ehrenamtlich als sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss. Beruflich ist Silke Voges seit Anfang der 90er Jahre im Bezirksamt Treptow/Köpenick tätig, zunächst viele Jahre im Sozialamt und danach bis heute als Leiterin Personalentwicklung.
Wie es der „Zufall“ will, kenne ich natürlich auch ihren Ehemann Michael-E. Voges, denn er ist nicht nur ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender des erfolgreichen Mietervereins in Erkner, sondern auch Vorstandsmitglied im DMB- Landesvorstand Brandenburg und hier wegen seiner juristischen und kommunalpolitischen Kenntnisse sehr gefragt. Und so schließt sich also der Kreis der Gemeinsamkeit von Mieterbund und Kommunen sowie ihrer gemeinsamen Stärke. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit Silke Voges bald als Bürgermeisterin ein Gespräch dazu führen könnten.

Dr. Rainer Radloff, Vorsitzender des DMB-Landesverbandes Brandenburg

rbb-Journalistin Barbara Wolf im Ruhestand – Mieterbund übermittelt Dank

Potsdam - Barbara Wolf ist vielen Lesern der MieterZeitung – zumindest mit ihrer markanten Stimme aus Rundfunk und Fernsehen – bekannt. In den letzten Jahren hat sie bei Antenne Brandenburg vor allem die Ratgebersendungen als Redakteurin, Moderatorin und Sprecherin in unterschiedlichen Formaten gestaltet. Zu Beginn der 90er Jahre war mit den neuen Rechtsvorschriften und den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen auch für Mieter und Verbraucher ein erheblicher Beratungsbedarf entstanden. Diesen Bedarf hat Barbara Wolf aufgegriffen und mit Hilfe von Expertinnen und Experten in ihren Sendungen die Fragen der Zuhörer beantwortet. Als damaliger

Die rbb-Journalistin Barbara Wolf verabschiedet sich in den Ruhestand – Dank und Wünsche des Mieterbundes übermittelt Landesvorsitzender Dr. Rainer Radloff

juristischer Mitarbeiter, späterer Geschäftsführer und nunmehriger Vorstandsvorsitzender unseres Landesverbandes hatte ich die Freude, all die Jahre einer dieser Experten zu sein und vor allem mietrechtliche Fragen der Hörer live im Sender und anschließend in den geschalteten Hotlines zu beantworten. Übrigens hat Barbara Wolf auch die damalige Jubiläumsveranstaltung zu unserem zehnjährigen Bestehen choreographiert und mit mir gemeinsam auf der Bühne am Brandenburger Tor in Potsdam moderiert. Als gleichzeitiger Vorstand und späterer Geschäftsführer der Verbraucherzentrale hatte ich und hatten die dortigen Expertinnen und Experten Gelegenheit, die überdurchschnittlich gute Zusammenarbeit mit ihr auch zu Verbraucherthemen zu gestalten. Bei meiner Berentung 2014 durch die damals zuständige Staatssekretärin war auch Barbara Wolf dabei. Zum Jahresende 2017 verabschiedete sich Barbara nun von „ihrem“ Sender, von den Kolleginnen und Kollegen sowie von ihren Expertinnen und Experten. Ich hatte Gelegenheit, ihr im Sender den Dank des Mieterbundes für die Jahrzehnte guter Zusammenarbeit und unsere herzlichen Wünsche für einen erfüllten Ruhestand zu übermitteln.

Dr. Rainer Radloff